



DAS GEHT UNS ALLE AN

Besoldungsrecht in Bremen neu geregelt

Die Bremische Bürgerschaft hat am 15. Dezember 2016 das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen beschlossen und damit endlich das Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 31. August 2006 abgelöst. Daneben wurden auch einige versorgungsrechtliche Vorschriften geändert. Was ist denn nun neu und was ist geblieben?

Besoldung

Zeitnahe Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen

Nicht im Besoldungsgesetz geregelte finanzielle Ansprüche müssen noch in dem Haushaltsjahr schriftlich geltend gemacht werden, in dem sie angefallen sind. Das ist eigentlich keine neue Regelung, sondern sie entspricht der bisherigen Rechtsprechung.

Dienstpostenbündelung (Besoldungsbandbreite)

Künftig können Funktionen bis zu drei Ämtern einer Laufbahngruppe zugeordnet werden. Diese Regelung ist in verschiedenen Besoldungsgesetzen bereits enthalten und damit nicht neu. Sie ist aber auch nicht unumstritten und daher musste bereits das Bundesverfassungsgericht bemüht werden. Im Ergebnis ist eine Dienstpostenbündelung verfassungsrechtlich zulässig, wenn es für die Anwendung sachliche Gründe gibt. Wir haben uns gegen die Dienstpostenbündelung ausgesprochen, weil wir diese sachlichen Gründe nicht erkennen können und die Gefahr besteht, dass der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung ausgehebelt wird. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht bei der Anwendung einer Dienstpostenbündelung klare Vorgaben aufgestellt.

(Beschluss vom 16. Dezember 2015 – 2 BvR 1958/13 –)

Zulagen

Der DGB hat mit dem Präsidenten des Senats und der Senatorin für Finanzen vereinbart, zeitnah Gespräche zu einer Neuordnung der Zulagen zu führen. Die Ausgestaltung der Polizeizulage soll Ende 2017/Anfang 2018 erörtert werden, die Erschwerniszulagenverordnung befindet sich aktuell in der Abstimmung.

Polizeizulage

Diese Zulage wurde mit dem Gesetz nicht verändert. Sie beträgt seit Anfang 1999 unverändert 63,69 Euro nach einem Dienstjahr und 127,38 Euro nach zwei Dienstjahren. In der Zeit von 1990 bis 2007 (2010 für Beamte bis A 9) war diese Zulage ruhegehaltstfähig. Wir fordern die Anhebung der Polizeizulage auf 75 Euro nach einem Dienstjahr, 150 Euro nach zwei Dienstjahren und dazu eine künftige Dynamisierung und Ruhegehaltstfähigkeit.



Erschwerniszulagenverordnung

Leider verweist das Bremische Besoldungsgesetz immer noch auf die Erschwernisverordnung des Bundes in der Fassung von 2006. Allerdings soll diese zeitnah durch eine bremische Erschwernisverordnung abgelöst werden. Unsere Forderungen liegen der Senatorin für Finanzen vor, unter anderem:

Änderung der Wechselschicht- und Schichtzulage in eine „Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten“ entsprechend §§ 17 a bis 17 d der

aktuellen Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) des Bundes.

Anhebung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten auf mindestens 5 Euro je Stunde und eine künftige Dynamisierung der Zulage.

Zulage für besondere Einsätze entsprechend der Regelung des Bundes in einem mobilen Einsatzkommando 400 Euro, in einem Spezialeinsatzkommando für besondere polizeiliche Einsätze 400 Euro, unter einer auf Dauer angelegten Identität (Legende) als verdeckter Ermittler 260 Euro, als Angehörige in einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit 150 Euro und als Angehörige der Zivilen Einsatzdienste 150 Euro monatlich.

Weihnachtsgeld

Die jährliche Sonderzahlung wurde unverändert in das neue Besoldungsgesetz übernommen und beträgt 840 Euro in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 und 710 Euro in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11. Diese Sonderzahlung wird nicht im Zeitraum von drei Jahren nach der erstmaligen Entstehung des Anspruchs gezahlt. Für jedes Kind, für das im Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird, fällt noch einmal eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 25,56 Euro an.

Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes

Der § 46 Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 31. August 2006 wurde nicht in das Bremische Besoldungsgesetz übernommen. Nach dieser Bestimmung erhielten Beamte bei Übernahme eines höherwertigen Amtes eine Zulage, wenn die Aufgaben des höherwertigen Amtes vorübergehend vertretungsweise übertragen wurden, die höherwertigen Aufgaben mindestens 18 Monate ununterbrochen wahrgenommen wurden und wenn die laufbahnrechtlichen und haus-



DAS GEHT UNS ALLE AN

haltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes vorliegen.

Diese Zulage kam nur zur Anwendung, wenn der Dienstherr Beamtinnen und Beamte auf höherwertigen Funktionsstellen beschäftigte und gleichzeitig einen einheitlichen Beförderungstermin festsetzte. Nur in diesen Fällen lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vor. Anders ausgedrückt, führt der einheitliche Beförderungstermin durchschnittlich zu einem sechsmonatigen Beförderungsstopp. Dieses gesparte Geld hat Bremen bisher rechtswidrig einbehalten.

Für die Zukunft entfällt der Rechtsanspruch auf diese Zulage. Die in der Vergangenheit gestellten

Anträge auf Zahlung einer Verwendungszulage haben jedoch weiterhin Bestand. Wir führen in dieser Sache seit 2012 ein Musterverfahren, das durch das Verwaltungsgericht Bremen im Hinblick auf ein beim Bundesverwaltungsgericht anhängiges Revisionsverfahren zunächst ruhend gestellt wurde. Nach mehreren Grundsatzentscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2015 wurde das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen fortgesetzt.

VERSORGUNG

Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen

Der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen richtet sich nach § 55

des Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes. Diese Bestimmung wurde nicht verändert und gilt fort: „Beamtinnen und Beamte des Vollzugsdienstes und des Einsatzdienstes der Feuerwehr, die wegen Erreichens der für sie nach den §§ 108, 113 und 114 des Bremischen Beamtengesetzes geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten oder deren Eintritt in den Ruhestand über die für sie geltende besondere Altersgrenze hinausgeschoben wird, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich in Höhe von 4091 €.“

Absenkung der Versorgung um 0,4 Prozent

Bereits mit dem Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungs-

TERMIN

Redaktionsschluss für die **April-Ausgabe 2017**, Landesjournal Bremen, ist der **5. März 2017**.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de

JUBILAHREHRUNG

**Dieter Punke 70 Jahre
in der Gewerkschaft**



*Beim Treffen der Senioren im Januar 2017 im Grollander Krug wurde nachträglich unser Kollege Dieter Punke für 70 Jahre in der Gewerkschaft geehrt. Die Ehrung nahm der Landesbezirksvorsitzende Kollege Jochen Kopelke vor. Er bedankte sich bei Dieter für die langjährige Treue in der Gewerkschaft und für seine aktive Tätigkeit in der GdP in den zurückliegenden Jahren. Kollege Walter Liebetrau ließ es sich nicht nehmen, wie bisher auf allen Jubilarehrungen die Nadel (mit der Zahl 70) anzustecken! Dieter, wir wünschen Dir alles Gute, beste Gesundheit und Zufriedenheit. Deine Gewerkschaft der Polizei **Wolfgang Karzenburg***



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



DAS GEHT UNS ALLE AN

bezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen wurde die Versorgung von der Besoldungsentwicklung für zwei Jahre abgekoppelt. Durch die Einführung eines Multiplikators wurde die Versorgung faktisch in zwei Stufen um jeweils 0,2% gesenkt. Im Ergebnis setzt diese Regelung die abgeschlossene Versorgungsreduzierung von 75 auf 71,75% fort. Begründet wurde diese Absenkung übrigens mit der Entwicklung der gesetzlichen Renten und betrieblichen Altersvorsorge. Dumm nur, dass die Renten 2016 im Westen um 4,51 Prozent gestiegen sind und auch für 2017 und 2018 Rentensteigerungen von 2,44 und 2,41 Prozent erwartet werden. Das ist die höchste Rentensteigerung seit 1997. Eine Reduzierung der Versorgung mit dieser Begründung hat es in Deutschland bisher nicht gegeben. Der DGB hat daraufhin die Musterklagen zur amtsangemessenen Alimentation um diesen Tatbestand ergänzt.

Aber der Gesetzgeber ist halt nicht perfekt. Das Gesetz zur Neuordnung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 galt nur für die 2013 bzw. 2014 vorhandenen Versorgungsempfänger. Wer danach in Ruhestand ging, durfte sich wieder über die unverminderte Pension freuen. Doch so hatte sich der Gesetzgeber das nicht gedacht und daher wurde der Multiplikator 0,99611 für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10 bzw. 0,99606 für die übrigen Besoldungsgruppen der

Besoldungsordnungen A, B, C, R und W jetzt für alle Versorgungsempfänger eingeführt.

Reduzierung des Sterbegeldes vom 2-Fachen auf das 1,35-Fache

Einmalig in Deutschland ist auch die Reduzierung des Sterbegeldes. Wurde in Bremen, wie beim Bund und allen Bundesländern, bisher ein Sterbegeld in Höhe des 2-Fachen der Dienst- oder Anwärterbezüge gewährt, geht Bremen jetzt einen Sonderweg und reduziert die Leistung auf das 1,35-Fache.

Heinfried Keithahn

UNSERE DEMOKRATIE MUSS WEHRHAFT SEIN

GdP fordert neue Zielzahlen

Das Papier des Innensenators Ulrich Mäurer (SPD) und Justizsenator Martin Günthner (SPD) offenbart, die aktuellen Zielzahlen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde reichen nicht mehr aus. Die GdP fordert deshalb neue Zielzahlen.

Die Argumente und Vorschläge der Gewerkschaft der Polizei haben dazu beigetragen, dass Sigmar Gabriel (SPD) unsere GdP-Positionen in sein Papier „Zeit für mehr Sicherheit in Zeiten wachsender Unsicherheit“ aufgenommen hat. In dem Papier forderte der ehemalige SPD-Parteivorsitzende Gabriel eine aufgeklärte Debatte über die Sicherheitspolitik im Land. Die Bremer Senatoren Mäurer und Günthner verfassten daraufhin ihr Papier „Unsere Demokratie muss wehrhaft sein“.

Bei der Durchsicht des Papiers werden Mehrbedarfe für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven benannt:

Polizei Bremen:

- 13 Mitarbeiter für die Maßnahme Fußfessel.
- 12 Mitarbeiter für die Maßnahme 24-Stunden-Videoüberwachung.

OPB

- 6 Mitarbeiter für die Maßnahme Fußfessel
- 300 000 € für Schutzwesten

Bei der Podiumsdiskussion des Wirtschafts- und Strukturrats Bremen-Nord e.V. am 26. Januar 2017 zum

Thema Innere Sicherheit äußerte Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) im Beisein unseres Landesvorsitzenden Jochen Kopelke dann, dass die Zielzahl der Polizei Bremen „2600 + X“ sein muss. Die Arbeit der GdP zahlt sich aus, die neue Diskussion über eine Zielzahlerhöhung hat begonnen. Wie in unserer Resolution auf einer der vergangenen Personalversammlungen gefordert, kämpfen wir nun für 2800 bei der Polizei Bremen und 540 bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven!

Eure GdP mischt sich ein – gemeinsam sind wir stark.

AUSSENTRAGEHÜLLE

Innensenator stimmt zu!



Am 1.2.2017 stimmte Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) der GdP-Forderung nach einer Außentragehülle für Schutzwesten zu. Die GdP wird nun in der Arbeitsgruppe der Schutzpolizei die Details der Weste, z. B. Anordnung der Taschen, weiter erarbeiten. Für Sommer 2017 ist ein Probeauftrag geplant.

Nils Winter

SENIOREN

Monatstreffen

Bremerhaven

Dienstag, 14. März 2017, 16.00 Uhr, Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8

Bremen

Donnerstag, 9. März 2017, 15.30 Uhr, Grollander Krug

In der Januar-Ausgabe hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Weihnachtsfeier 2017 in Bremen findet am Freitag, 1. Dezember statt.

Wolfgang Karzenburg



Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter

Unter begrenzter Dienstfähigkeit ist nach § 27 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz folgendes zu verstehen:

„Von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit soll abgesehen werden, wenn die Beamtin oder der Beamte unter Beibehaltung des übertragenen Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann.“

Die Arbeitszeit wird entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabgesetzt.

Historischer Hintergrund

Mit dem Versorgungsreformgesetz wurde 1998 das Institut der begrenzten Dienstfähigkeit geschaffen, damit sollte das Prinzip „Rehabilitation vor Versorgung“ gestärkt werden. Es wurde zunächst erprobt und ab 2005 zu einem festen Bestandteil des Beamtenrechts.

Was bedeutet das für die Besoldung?

Bisher erhielten begrenzt Dienstfähige in Bremen nach § 72 a i.V.m. § 6 Abs. 1 BBesG i.d.F. vom 31. August 2006 Dienstbezüge wie Teilzeitbeschäftigte, das heißt, die Dienstbezüge wurden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Zudem sah die Bremische Dienstbezügezuschlagsverordnung vom 24. August 2010 die Gewährung eines Zuschlags i.H.v. 4% der Dienstbezüge bei Vollzeitbeschäftigung, mindestens aber 180 € vor. Lagen aber die Dienstbezüge bei begrenzter Dienstfähigkeit über einem errechneten fiktiven Ruhegehalt, so wurde unter Hinweis auf § 2 Abs. 2 Bremische Dienstbezügezuschlagsverordnung der Zuschlag je nach Einzelfall bis auf null verringert (sog. „Aufzehrungsregelung“).

Das BVerwG hat sich mit Entscheidungen vom 27. März 2014 (2 C 50/11) und 18. Juni 2015 (2 C 49/13) mit der baden-württembergischen und der niedersächsischen Dienstbezügezuschlagsverordnung befasst und grundsätzlich festgelegt:

„Das Alimentationsprinzip und der allgemeine Gleichheitssatz verbieten es, begrenzt dienstfähige Beamte wie teilzeitbeschäftigte Beamte zu besolden. Geboten ist eine Orientierung an

der Besoldung für Vollzeitbeschäftigte.“

Eine Aufzehrungsregelung wurde ausdrücklich abgelehnt. Die niedersächsische Regelung, die einen 5%igen Zuschlag auf die Vollzeitbezüge, mindestens aber 250,00 €, verbunden mit der Möglichkeit einer Aufzehrung bis zu einem Sockelbetrag von 150,00 € vorsieht, betrachtet das BVerwG als verfassungswidrig und hat das Verfahren dem BVerwG zur Entscheidung vorgelegt.

Was hat sich in Bremen geändert?

Zum 1. Januar 2017 ist in Bremen das Bremische Besoldungsgesetz in Kraft getreten. Die Bremische Dienstbezügezuschlagsverordnung ist außer Kraft getreten. § 10 Abs. 1 regelt die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit:

„Bei begrenzter Dienstfähigkeit nach § 27 Beamtenstatusgesetz erhält die Beamtin oder der Beamte ... Besoldung entsprechend § 9 Abs. 1. Dies wird um einen nicht ruhegehaltfähigen

Zuschlag ergänzt. Der Zuschlag beträgt 50 von Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen nach Satz 1 gekürzten Dienstbezügen und den Dienstbezügen, die die oder der begrenzt Dienstfähige bei Vollzeitbeschäftigung erhalten würde.“

Auf eine Aufzehrungsregelung wurde vor dem Hintergrund der o. g. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts richtigerweise verzichtet. Damit wurde der Weg geebnet für eine bessere Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter in Bremen. Ob diese auch verfassungsgemäß ist, ist damit aber noch nicht abschließend geklärt.

RAin Dr. C. Albrecht-Sautter



NEUE TERMINE FÜR SEMINAR

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was verändert sich für mich, wenn ich in den Ruhestand gehe? Was muss ich beachten, was erledigen? Das sind nur zwei von vielen Fragen, die sich zukünftige Pensionäre vor Beginn des Ruhestandes stellen. Doch von wem bekommen sie Antworten? Ganz einfach: Von uns, den Senioren der Gewerkschaft der Polizei. Unser Ziel ist es, Euch zu helfen, eventuelle Fehler zu vermeiden.

Unsere Seminare für 2017:

Termine:

Dienstag, 25. April 2017 und 26. September 2017, jeweils 9 – ca. 16 Uhr

Ort:

Geschäftsstelle der GdP, Bgm.-Smidt-Straße 78
Parkplätze in der Hochgarage gegenüber Am Wandrahm

Ein weiteres Seminar findet in der zweiten Jahreshälfte 2017 in Bremerhaven im DGB-Haus statt.

Programm:

Pensionen und ihre Berechnungen – Pensionen und Rente - Krankenversicherung im Ruhestand – Pflegeversicherung – Beihilfe u. v. a. m. – allgemeine Fragen wie z. B. Patienten- u. Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht – Beantwortung von Fragen.

Teilnehmer/-innen: Kolleginnen/Kollegen, die in Kürze in den Ruhestand gehen bzw. sich schon im Ruhestand befinden.

Bildungsurlaub kann für dieses Seminar beantragt werden.

Anmeldungen ab sofort über die GdP-Geschäftsstelle: Telefon 04 21-9 49 58 53 oder E-Mail: bremen@gdp.de

Bitte auch schon jetzt für das Seminar in Bremerhaven anmelden!

Wolfgang Karzenburg,
Vorsitzender FG Senioren



FACHGRUPPE STADTAMT

GdP weiterhin vor Ort und für Euch aktiv

Nachdem Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) am 21. September 2016 die Zerschlagung der zentralen Dienstleistungsbehörde bekannt gegeben hat, entstand bei uns allen ein Gefühl der Unsicherheit. Sowohl auf der letzten gemeinsamen Personalversammlung in der Glocke als auch in vielen persönlichen Gesprächen kündigten wir als GdP an:

Die Zerschlagung des Stadtamtes Bremen wird in einigen Bereichen neue Personalräte erforderlich machen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird auch hier für eine starke Personalvertretung kämpfen und bei Neuwahlen antreten!

Der geschäftsführende GdP-Landesvorstand hat bereits im Oktober den Grundstein gelegt. Durch entsprechende Beschlüsse wurde unser



Axel Lohmann

Landesvorsitzender Jochen Kopelke aufgefordert, Gespräche mit ver.di zu führen. Das Ziel dieser Gespräche: Klarheit für alle Beschäftigten – welche Gewerkschaft ist zuständig. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben ein großes Interesse, Euch in den neu entstehenden Ämtern zu vertreten. Ihr wisst, wie gut unsere GdP ist!

Die GdP-Fachgruppe Stadtamt ist laut GdP-Zusatzsatzung Bestandteil des GdP-Landesbezirks. Unsere starke Fachgruppe wird bis zum nächsten Landesdelegiertentag 2018 auch weiterhin unter dem Namen Fachgruppe Stadtamt und mit all seinen Vorstandsmitgliedern gute gewerkschaftliche Basisarbeit leisten.

Wir sind somit weiterhin vor Ort und für Euch aktiv. Nehmt Kontakt zu uns auf.

Axel Lohmann,
Vorsitzender FG Stadtamt

JUNGE GRUPPE

FR 21.04.
Blaulicht-Union®
PARTY

Beginn:
22:00 Uhr
Eintritt (limitiert):
VVK €8,00
AK €10,00

Charts, 80/90er, R'n'B & House von
DJ ND.M
DJ Romano

LIVE VOCALS
Alicia-Awa Beisert
(The Voice of Germany)

ADIAMO
IM GOP BREMEN

Vorverkaufsstellen & Online-Tickets:
www.blaulicht-union.de **f /BlaulichtUnion**
Adiamo · Am Weser-Terminal 4 · 28217 Bremen · www.adiamo-bremen.de



SEMINAR JUNGE GRUPPE

Terminänderung

Unser JUNGE-GRUPPE-Seminar läuft vom 31. Mai bis 2. Juni 2017, nicht wie angegeben im April.

Anmeldung über die GdP-Geschäftsstelle – Gaby Buziek – Tel. 04 21/9 49 58 53 oder per E-Mail: gaby.buziek@gdp.de.



Polizei geht neue Wege

Am 1. Februar 2017 traten 29 neue Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst in der Polizei speziell für den Objektschutz an. Bereits im Vorfeld wurden drei Kolleginnen und Kollegen für diese Aufgabe eingestellt und ausgebildet. Die drei sind inzwischen im Objektschutz eingesetzt. Aufgabe des neuen Personals wird der stationäre und mobile Objektschutz sein.

Die Polizei geht damit neue Wege, denn die Kolleginnen und Kollegen sind Angestellte im Polizeidienst. Die Bereitschaftspolizei, bisher hauptsächlich für den Objektschutz zuständig, soll damit ein wenig entlastet werden. Wollen wir hoffen, dass die Entlastung auch tatsächlich spürbar bei den vielbeschäftigten jungen Kolleginnen und Kollegen in den Hundertschaften und Einsatzzügen ankommt.

Die neuen Objektschützer/-innen werden in den nächsten Wochen intensiv geschult und trainiert, um so den Objektschutz der Polizei in gleicher Qualität wie bisher zu gewährleisten.

Viel konzeptionelle Vorarbeit war nötig, bevor die ersten neuen Objektschützer anrücken konnten. Dabei haben wir als GdP unterstützt. Ein



Die ersten Objektschützer (v. li.): Daniel Wesche, Michael Steines, Philipp Busse

großes Augenmerk lag auf der Eigensicherung sowie dem Arbeitsschutz. Die Funktion Objektschutz musste genau beschrieben werden, da dies die Grundlage für eine sachgerechte Bewertung und Bezahlung bildet.

Die GdP wird genau verfolgen, wie sich die Aufgaben des Objektschutzes entwickeln, um sich gegebenenfalls für eine Nachbesserung der Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Bei den Dienstzeiten haben wir auf eine sozialverträgliche Gestaltung geachtet, die Basis ist ein bedarfsorientierter Dienstplan.

Organisatorisch angebunden ist die neue Truppe bei der Bereitschaftspolizei im Sachgebiet BP 27. Nach der intensiven Ausbildung werden die Mitarbeiter/-innen zu Hilfsbeamten nach dem BremPG ernannt und mit besonderen Befugnissen ausgestattet. Neben dem Objektschutz können sie auch zu Sonderlagen herangezogen werden, z. B. zur Verkehrsregelung.

Wir wünschen den neuen Kolleginnen und Kollegen in der Polizei alles Gute und stehen als Gewerkschaft der Polizei bei Fragen oder Problemen als kompetenter Partner gerne zur Verfügung.

Axel Kniefs

FRAGWÜRDIGE ÜBUNG MIT BUNDESWEHR

Polizei stärken statt Bundeswehr im Inneren

Die Bundeswehr ist eine hochkompetente Organisation, deren Aufgabe in der Landesverteidigung besteht. Für diesen Zweck sind Soldatinnen und Soldaten ausgebildet. Für die Landesverteidigung ist die Bundeswehr ausgerüstet. Die Polizeien der Länder und des Bundes haben die Aufgabe, Gefahren für Leib und Leben von Personen und Sachwerten abzuwenden. Polizistinnen und Polizisten sind dafür ausgebildet und auch ausgerüstet, Straftäter festzunehmen und somit ein rechtsstaatliches Ermittlungsverfahren im Auftrage der Staatsanwaltschaft zu betreiben. Über viele Jahre ist die Polizei personell und sächlich immer weiter reduziert worden. Der Abbau von rund 16 000 Polizeistellen hat Wirkung gezeigt. Wer einen sicheren Staat im Inneren will, muss dafür Sorge tragen, dass die Polizei handlungsfähig ist. Dies gilt auch in den Zeiten einer nicht nur abstrakten Terrorgefahr. Der Einsatz der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung ist keine Option für die GdP.

Als eines von sechs Bundesländern wird Bremen vom 7. bis 9. März an einer gemeinsamen Terrorismus-Abwehr-Übung mit der Bundeswehr teilnehmen. „Es sind Möglichkeiten der Kooperation der Sicherheitsbehörden zu erproben und dass dies zwingend erforderlich ist, hat der Anschlag in Berlin wohl mehr als deutlich gezeigt“, so Oberst Claus Körbi im Interview mit der Kreiszeitung im Februar. Dabei soll auch der Umgang mit Problemen durch die unterschiedliche technische Ausstattung von Bundeswehr und Länderpolizeien geübt werden, sagte Körbi.



FRAGWÜRDIGE ÜBUNG MIT BUNDESWEHR

GdP lehnt Großübungen mit der Bundeswehr ab

Die GdP lehnt Großübungen der Polizei mit der Bundeswehr mit terroristischen Szenarien, bei denen der Bundeswehr polizeiliche Aufgaben übertragen werden, ab. Mit diesen Übungen soll der Einsatz der Bundeswehr im Inneren vorbereitet werden. Die Festnahme von terroristischen Straftätern ist Aufgabe der Polizei. Auch bei Terrorlagen ist es der polizeiliche Auftrag, die Straftäter unschädlich zu machen und einem rechtsstaatlichen Ermittlungsverfahren zuzuführen, insbesondere aus diesem Grund sind Szenarien eines gemeinsamen Häuserkampfes von Soldaten und Polizisten abzulehnen.

Positionspapier erarbeitet

Forderungen der GdP:

1. Kein Einsatz der Bundeswehr im Inneren.
2. Eine Unterstützung der Bundeswehr sollte auf die bewährte Amtshilfe bei Naturkatastrophen beschränkt bleiben.
3. Die Inanspruchnahme der Bundeswehr durch die Polizei sollte sich auf Ausnahmefälle wie z. B. das Zurverfügungstellen von technischem Gerät beschränken.
4. Es sollten keine Großübungen von Polizei und Bundeswehr durchgeführt werden, bei denen der Bundeswehr polizeiliche Aufgaben übertragen werden und die geeignet sein könnten, die Bevölkerung zu beunruhigen.
5. Übungen wie auch präventiv-polizeiliche Maßnahmen sollten immer dem Zweck der Stärkung des Sicherheitsgefühls dienen.
6. Die Ergänzung und Verbesserung der technischen und logistischen Ausstattung der Polizei und ihrer Spezialkräfte, soweit dies nach Auswertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden notwendig ist. Dies schließt die Kräfte der Wasserschutzpolizeien des Bundes und der Länder mit ein. Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn sind in die Überlegungen miteinzubeziehen.
7. Flächendeckende Versorgung aller Polizeibeamtinnen und -beamten und der im polizeilichen Objektschutz eingesetzten polizeilichen Angestellten mit lageangemessener persönlicher Schutzausstattung.

Die GdP fordert eine deutliche Aufstockung der Anzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Bund und den Ländern. Diese ist erforderlich, damit die Polizei ihren Aufgaben in der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr und der Bewältigung von Großlagen, angepasst an die veränderte Sicherheitslage in der Bundesrepublik, gerecht werden

kann. Damit erübrigen sich Diskussionen um einen verfassungsrechtlich zumindest bedenklichen Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei terroristischen oder anderen polizeilichen Großlagen.

Das Positionspapier der GdP zu diesem Thema ist zu finden unter www.gdp.de.

PERSONELLER AUSVERKAUF IN DEN EINSATZZÜGEN

Regionale Arbeit und Verkehrskontrollen tendieren gen null

In 2003 wurde für die Polizei Bremen vor dem Hintergrund der sich verändernden Sicherheitsanforderungen, insbesondere nach dem 11. September 2001, eine strategische Lücke zwischen Aufgabenbelastung und verfügbaren Ressourcen festgestellt. Da zusätzliche Mittel nicht zu erwarten waren, wurden alle Hauptaufgabenfelder der Polizei Bremen untersucht, Arbeitsprozesse verändert bzw. optimiert und Personalressourcen im Sinne einer Strategie „Aktion vor Reaktion“ in die Wahrnehmung aktiver Aufgaben umgesteuert.

Ziel dieser Polizeireform war es, effektive, effiziente und flexible Strukturen zu schaffen und so zukünftig die Handlungsfähigkeit der Polizei Bremen im Hinblick auf die vielfältigen Sicherheitsanforderungen zu stärken.

Ein Teil der Maßnahmen war die Steuerung von knapp 80 Stellen in die Bereitschaftspolizei zum Aufbau einer zweiten Einsatzhunderthaft und damit des sechsten Einsatzzuges. Dabei standen für alle Einsatzzüge gleichermaßen die Aufgaben der Bewältigung von Sonderlagen sowie die Bekämpfung von akuten Brennpunkten und Problemen (z. B. Diskomeile, Straßendeal, Lüssum usw.) an erster Stelle. In der Alltagslage sollten die Einsatzzüge außerdem verlässlich für die proaktive Polizeiarbeit eingesetzt werden. Während fünf Züge als sogenannte Regio-Züge an Standorten in den jeweiligen Polizeiinspektionen untergebracht und für die regionale Schwerpunktmaßnahmen in der Kriminalitätsbekämpfung den PI-Leitern

unterstellt wurden, setzte man den sechsten Zug als sogenannten Verkehrszug für aktive Verkehrssicherheitsarbeit in der Direktion Wasserschutz und Verkehr (D WV) ein.

Startschuss Ende 2004

Mit einem in der D WV bestens vernetzten Zugführer und hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen ging es im November 2004 auch für den Verkehrszug los. Neben den Hauptunfallursachen „nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Unaufmerksamkeit“ eigneten sich die Kolleginnen und Kollegen umfangreiche Kenntnisse in der Drogenerkennung im Straßenverkehr, bei Fahrerlaubnisverfahren, der Zulassung von Fahrzeugen sowie der Urkundenfälschung an, bis hin zur Unterstützung der speziellen Verkehrsüberwachung bei Lkw-Kontrollen. Schwerpunktmaßnahmen konnten weitgehend eigenständig mit Erfolg und unter Anerkennung der Leistungen – aber auch mit großem Personal- und Zeiteinsatz – abgearbeitet werden.

Regionale Polizeiarbeit tendiert gen null

Die im Verhältnis zu den vorhersehbaren Altersabgängen viel zu geringen Einstellungszahlen in den Jahren 2005 und 2006 verursachten unmittelbar nach dem Reformstart eine Absenkung der Personalstärke. Die ab 2007 beschlossenen leicht erhöhten Einstellungszahlen konnten den Abwärtstrend nicht aufhalten. Im Ergebnis wurden in einer ständigen Aufgabenkritik Personallücken verschoben, da das für die Polizeireform auf 2600 Vollzeitstellen



PERSONELLER AUSVERKAUF IN DEN EINSATZZÜGEN

berechnete Personalvolumen nicht mehr erreicht wurde.

Darunter litt auch die regionale und proaktive Polizeiarbeit, da sie bei den Einsatzzügen naturgemäß hinter der originären Aufgabe, der Bewältigung von Sonderlagen, zurückstehen muss.

Die ständige Zunahme von Einsatzanlässen in der Sonderlage verbunden mit erhöhten Personalanforderungen für eine qualifizierte Bewältigung sowie die Zuweisung weiterer Aufgaben wie TI-Prozess, Großveranstaltungen und Flüchtlingsproblematik hat zu einer weiteren Reduzierung der regionalen Polizeiarbeit „gegen null“ geführt. Daran änderte auch die Einführung eines neuen Dienstplanes nur kurzfristig etwas. Die Absenkung der Zielzahl für die Polizei im Jahr 2011 und die danach viel zu geringen Einstellungszahlen führten zu „Standardabsenkungen“, d. h., Herabsetzung der Sollstärke und tatsächlich längerfristige noch stärkere Unterschreitung im Ist, das nur noch durch weitere Erhöhung der Arbeitsbelastung ausgeglichen werden kann.

Abrechnung mit einer Reform

Vor dem Hintergrund der stetig gewachsenen Anforderungen kommt der Priorisierung der Sonderlage für die Bereitschaftspolizei eine besondere Bedeutung zu. Bedarfe sollten sich daher ausschließlich daran orientieren. Das auch, weil Bund und andere Länder zurzeit nicht in der Lage sind, ausreichende Unterstützung zu gewährleisten, sondern ihrerseits Unterstützungersuchen stellen. **Umso unverständlicher die weitere Absenkung der Zugstärken.** Dadurch sind nicht nur Schwerpunktmaßnahmen kaum noch möglich, sondern ist auch die Einsatzfähigkeit der Einheiten gefährdet. Dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund kann kaum noch entsprochen werden. Eine Gefährdung der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz ist zu befürchten.

Ein Problem stellt inzwischen der ständige Personalwechsel dar. Zwar wurde die Möglichkeit sowohl einer Führungs- als auch Fachkarriere beschlossen, für die uniformierte Polizei bisher aber lediglich die Führungskarriere entwickelt. So sind die Kolleginnen und Kollegen gezwungen, sich im Rahmen der Führungskräftequalifizierung einem Stellenwechsel zu stellen. Vor dem Hintergrund einer umfassenden Unterdeckung zwischen Stellen-

bewertung und tatsächlicher Besoldung die einzige Chance auf eine Beförderung in einem absehbaren Zeitraum. Das Ziel fester, geübter Einheiten in der Sonderlage gerät dadurch zusätzlich in Gefahr.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch diese Entwicklung bereits eine nicht unerhebliche Arbeitsverdichtung stattgefunden hat und die Kolleginnen und Kollegen einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Von ihnen wird inzwischen ein viel zu hohes Maß an Bedarfsorientierung und Flexibilität gefordert. Das wird auch an der hohen Überstundenzahl deutlich, die durch die Gewährung von Freizeitausgleich nicht mehr reduziert werden kann.

Ausblick auf die Reform 2600

Dem Mangel an Personal beabsichtigt der Senator für Inneres und Sport neben der Einstellung von zusätzlichen Polizeianwärterinnen und -anwärtern durch die Einstellung von Spezialisten für Fachdienststellen sowie der Werbung für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu begegnen. Eine weitere Entlastung soll durch eine Einstellung von Tarifbeschäftigten, z. B. im Objektschutz oder außerhalb des unmittelbaren Vollzugsbereichs, erreicht werden. Alle diese Maßnahmen bieten neben den Chancen aber auch Nachteile. So stehen die Anwärterinnen und Anwärter frühestens in drei Jahren zur Verfügung und binden bis dahin für die Ausbildung zusätzliches Personal, das aus dem täglichen Dienst abgezogen werden muss. Die (freiwillige) Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt zu einem weiter steigenden Durchschnittsalter in der Polizei Bremen und birgt die zunehmende Gefahr, dass eine wachsende Zahl von Kolleginnen und Kollegen nicht mehr uneingeschränkt eingesetzt werden kann.

Auch der Einsatz von Tarifbeschäftigten ist kein Allheilmittel, besonders dann, wenn er wie beim Objektschutz nicht nur zu einer Arbeitsentlastung führt, sondern zu einer Verringerung der Stellen in den Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei.

Andererseits verändern sich aber auch die Anforderungen der Kolleginnen und Kollegen an ihren Dienstherrn. So steigt durch einen erhöhten Frauenanteil in der Mitarbeiterschaft, aber auch durch ein verändertes Rollenbild in der Gesellschaft, der Bedarf an flexiblen Arbeitszeitmodellen. Familienbedingte Ausfallzeiten nehmen zu. Aber vor allem ist die Stabilität, die durch einen regelmäßigen Dienstplan und intakte kleinräumige Sozialgefüge erzeugt wird, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor für die Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld.

Bisher lassen die Planungen für die Reform 2600 nicht erkennen, dass das personelle Problem der Polizei Bremen gelöst wird: Für die neue Zielzahl hat bereits die letzte Reform gezeigt, dass 2600 Vollzeitstellen nicht ausreichen, um die Aufgaben zu bewältigen, insbesondere wenn ein erheblicher Teil der Stellen gar nicht durch Polizeibeamtinnen und -beamte besetzt werden (können).

Michael Hellberg,
stellvertretender Vorsitzender
Fachgruppe Bereitschaftspolizei

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Bremen haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Bremen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!

VDP VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hildren
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de
www.VDPolizei.de

